

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### ► [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Fachhochschule Erfurt</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	bis SS 2024: Gebäude- und Energietechnik (GET); Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik (WI (G)ET) ab WS 2024/2025: Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (NGES)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	BA GET: 01.09.2003 BA WI (G)ET: 01.09.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	83 (mit Schwund)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	60 (ohne Schwund)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>45</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>0,62</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018 - 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	BA GET: Reakkreditierung Nr. 3; BA WI (G)ET: Reakkreditierung Nr. 2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent/in	Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	20.06.2024

<b>Studiengang 02</b>	bis SS 2024: Gebäude- und Energietechnik (GET) ab WS 2024/2025: Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (NGES)		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.09.2003</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13 (mit Schwund)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	12 (ohne Schwund)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1</sup>	<b>16</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2</sup>	<b>11</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
<sup>1</sup> Bezugszeitraum:	2018 – 2022		
<sup>2</sup> Bezugszeitraum:	2018 – 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. 3	

<b>Studiengang 03</b>	Erneuerbare Energien Management (EEM)			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	29 (mit Schwund)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro	Jahr
	22 (ohne Schwund)		<input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1</sup>	<b>17</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro	Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2</sup>	<b>9</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro	Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/>	
<sup>1</sup> Bezugszeitraum:	2012 – 2022			
<sup>2</sup> Bezugszeitraum:	2012 – 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. 2				

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.) .....	6
Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.).....	7
Erneuerbare Energien Management (M.Sc.) .....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.) .....	9
Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.).....	10
Erneuerbare Energien Management (M.Sc.) .....	11
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>13</b>
Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.) .....	13
Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.).....	14
Erneuerbare Energien Management (M.Sc.) .....	15
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	16
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	16
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	17
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	17
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	18
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	19
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	19
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	20
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	20
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	21
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	21
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	27
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	27
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	33
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	34
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	36
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	37
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	39
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	40
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	41
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	44
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	46
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	47
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	47

2.8	Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	48
2.9	Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	48
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>49</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	49
2	Rechtliche Grundlagen.....	49
3	Gutachtergremium .....	49
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	49
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis .....	49
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden .....	49
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>50</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	50
1.1	Studiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.) .....	50
1.2	Studiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (M.Eng.) .....	54
1.3	Studiengang „Erneuerbare Energien Management“ (M.Sc.) .....	57
2	Daten zur Akkreditierung.....	62
2.1	Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.).....	62
2.2	Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.) .....	62
2.3	Erneuerbare Energien Management (M.Sc.).....	63
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>64</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>65</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

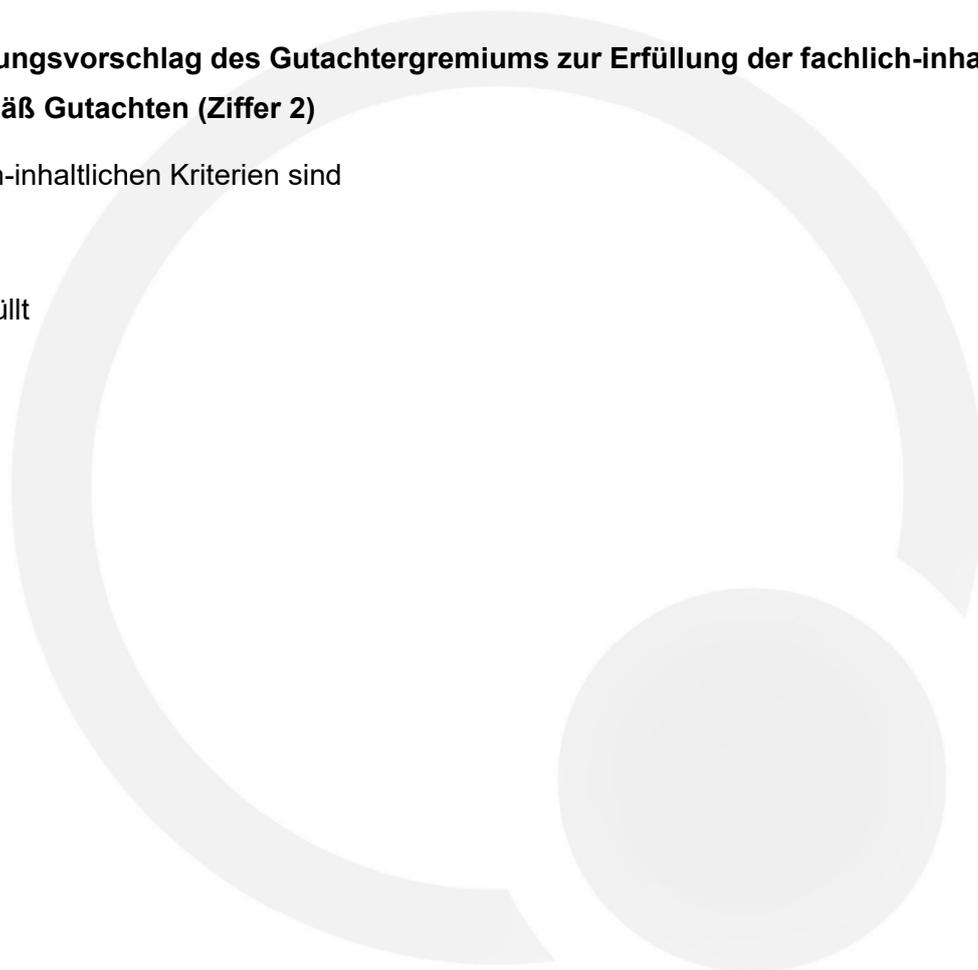
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Erneuerbare Energien Management (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

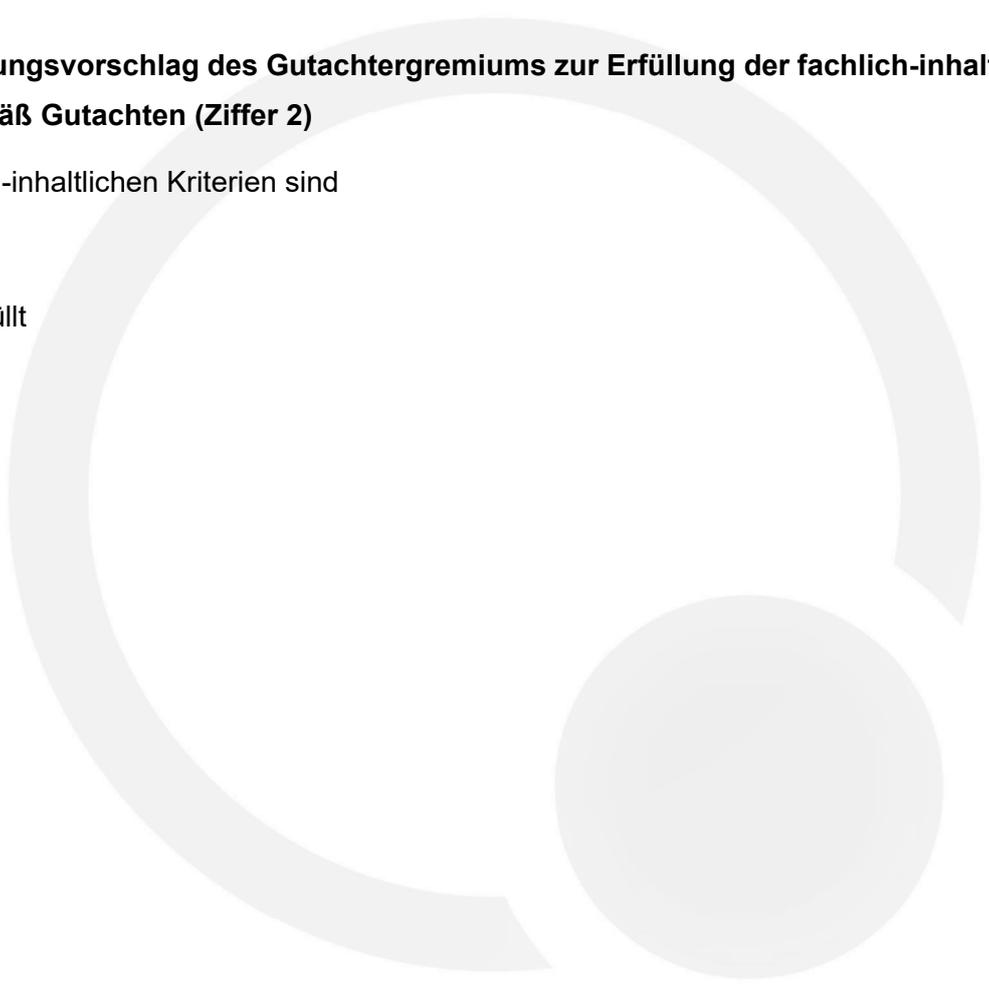
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)**

Bereits seit 1955 werden am Standort Erfurt Ingenieur:innen in der Fachrichtung „Gebäude- und Energietechnik“ (Versorgungstechnik; Technische Gebäudeausrüstung; Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik; Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik) ausgebildet. Mehr als 9.000 Absolvent:innen konnten bisher ihr Studium erfolgreich beenden. An der 1991 gegründeten FH Erfurt wurde im gleichen Jahr die Ausbildung in der Fachrichtung „Versorgungstechnik“ aufgenommen. Zum Wintersemester 2003/2004 wurden in der Fachrichtung „Gebäude- und Energietechnik“ die Ausbildung im grundständigen 6-semesterigen Bachelorstudiengang und im konsekutiven 4-semesterigen Masterstudiengang aufgenommen. Beide Studiengänge wurden erfolgreich im Jahr 2005 akkreditiert. Im Jahr 2010 erfolgte mit der erfolgreichen Reakkreditierung die Umstellung auf einen 7-semesterigen Bachelor und einen 3-semesterigen Master; der 7-semesterige Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Gebäude- und Energietechnik wurde erstmalig akkreditiert. Dieser wird seit dem Wintersemester 2011/2012 angeboten.

Die Studiengänge der Fachrichtung Gebäude und Energietechnik besitzen in Thüringen ein Alleinstellungsmerkmal. Bezüglich der Ziele der Bundesregierung in der Energiewende sind diese Studiengänge unverzichtbar; dies wird auch in der Hochschule so gesehen. Eine enge Kopplung des Bachelorstudiengangs Gebäude- und Energietechnik besteht zu dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik, Module werden gemeinsam genutzt. Im Rahmen der Reakkreditierung sollen beide Studiengänge im Studiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme aufgehen.

Studierenden im Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik wird ein praxisorientiertes und dennoch wissenschaftliches Studium geboten. Hier geht es u.a. um das Analysieren und Planen des Energieeinsatzes mit dem Ziel, möglichst effektiv mit der knappen Ressource Energie umzugehen.

Im Verlauf des Studiums werden diverse Sachverhalte thematisiert. Beispielsweise ist der Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden ein wichtiges Thema und in allen Modulen integriert. So wird bereits bei der Planung von Gebäuden darauf geachtet, dass im späteren Gebäudebetrieb geringe Kosten entstehen.

Der Studiengang kann auch mit einer Berufsausbildung (Erfurter Modell) kombiniert werden. Dabei wird in Kooperation mit verschiedenen Unternehmen eine Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und gleichzeitig ein Fachhochschulstudium zum Bachelor of Engineering (B.Eng.) absolviert.

## **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.)**

Bereits seit 1955 werden am Standort Erfurt Ingenieur:innen in der Fachrichtung „Gebäude- und Energietechnik“ (Versorgungstechnik; Technische Gebäudeausrüstung; Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik; Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik) ausgebildet. Mehr als 9.000 Absolvent:innen konnten bisher ihr Studium erfolgreich beenden. An der 1991 gegründeten FH Erfurt wurde im gleichen Jahr die Ausbildung in der Fachrichtung „Versorgungstechnik“ aufgenommen. Zum Wintersemester 2003/2004 wurden in der Fachrichtung „Gebäude- und Energietechnik“ die Ausbildung im grundständigen 6-semesterigen Bachelorstudiengang und im konsekutiven 4-semesterigen Masterstudiengang aufgenommen. Beide Studiengänge wurden erfolgreich im Jahr 2005 akkreditiert. Im Jahr 2010 erfolgte mit der erfolgreichen Reakkreditierung die Umstellung auf einen 7-semesterigen Bachelor und einen 3-semesterigen Master; der 7-semesterige Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Gebäude- und Energietechnik wurde erstmalig akkreditiert. Dieser wird seit dem Wintersemester 2011/2012 angeboten.

Der Masterstudiengang Gebäude- und Energietechnik baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik sowie auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss in der Gebäude- und Energietechnik. Im Zuge der Reakkreditierung ändert sich der Name des konsekutiven Masterstudiengangs zu Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.).

Für Absolventen einschlägiger Studienrichtungen mit einem 6-semesterigen Bachelorabschluss (180 Credits) wird die Möglichkeit angeboten, im davorliegenden Wintersemester im Bachelorstudiengang die fehlenden 30 Credits zu erwerben.

## **Erneuerbare Energien Management (M.Sc.)**

Der Master „Erneuerbare Energien Management“ (M.Sc.) entspringt aus den multiplen Bedarfen der schnellen technologischen Entwicklung bei den erneuerbaren Energien und einer immer stärkeren Spezialisierung der Teilbereiche. Deren Umsetzung in der Praxis erfordert neben technischer Expertise auch die Akzeptanz in der Gesellschaft, sodass ohne Vermittlung, Moderation und Werbung um Vertrauen bei den betroffenen Menschen deshalb heute und zukünftig kaum ein Projekt zu realisieren ist. Er baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen Landschaftsarchitektur, Gartenbau, Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement, Gebäude- und Energietechnik, Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik, Nachhaltige Gebäude und Energiesysteme, Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Raumplanung oder Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Erfurt bzw. Bachelorstudiengängen Landwirtschaft, Umwelttechnologie oder artverwandten Studiengängen an anderen Hochschulen auf.

Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der nachhaltigen Energiebereitstellung und -nutzung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen, leitenden Berufstätigkeit in der nachhaltigen Energieversorgung befähigt. Es sind neben der fachlichen Weiterbildung auch Fähigkeiten zu entwickeln, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit erreichen zu können. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagen- und Spezialfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, die bestimmenden Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erkennen, die Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit festzustellen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu realisieren.

Die Vermittlung interdisziplinärer Fähigkeiten rund um Erneuerbare Energien ist die Besonderheit dieses Studienprogramms. Diese beinhalten bspw.

- technische Funktionsweisen erneuerbarer Energieanlagen,
- die notwendigen Management- und Kommunikations-Skills, diese Anlagen zu realisieren,
- die rechtlichen Kompetenzen um zu wissen, wo die Grenzen der Planung sind,
- sowie fundierte Fähigkeiten, Potentialanalysen über die Primärenergieressourcen zu erstellen und kritisch abzuwägen.

Außerdem erhalten Studierende einen Einblick in planerische Aspekte, wie die Einbindung der erneuerbaren Energien in die Umwelt erfolgen kann.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit Bachelorabschlüssen in:

- Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaft,
- Energiewirtschaft,
- (Gebäude-) Energietechnik,
- Umwelt-/Ressourcenmanagement,
- Landwirtschaft, Forst,
- Stadt- und Raumplanung, Landschaftsarchitektur,
- Bauingenieurwesen, Architektur,
- Maschinenbau,
- Elektrotechnik.

Der Studiengang Erneuerbare Energien Management soll ab der Reakkreditierung in der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik angesiedelt werden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)**

Der Studiengang „Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)“ wird vom Gutachtergremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad und die gewählte Bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde überzeugend dargestellt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Insbesondere die Ausstattung der Labore für das praktische Lernen ist hierbei hervorzuheben. Dies gilt ebenfalls für das Laborpersonal.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Überarbeitung/Weiterentwicklung des Studienganges als sehr gut.

## **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.)**

Der Studiengang „Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.)“ wird vom Gutachtergremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad und die gewählte Bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde überzeugend dargestellt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Insbesondere die Ausstattung der Labore für das praktische Lernen ist hierbei hervorzuheben. Dies gilt ebenfalls für das Laborpersonal.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Überarbeitung/Weiterentwicklung des Studienganges als sehr gut.

## **Erneuerbare Energien Management (M.Sc.)**

Der Studiengang „Erneuerbare Energien Management (M.Sc.)“ wird vom Gutachtergremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Der Studiengang soll zukünftig in der gleichen Fakultät wie die beiden anderen Studiengänge in diesem Verfahren angesiedelt werden. Diesen Wechsel begrüßt das Gutachtergremium, insbesondere im Hinblick auf die in den Gesprächen geäußerten inhaltlichen Wünsche der Studierenden.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad und die gewählte Bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde überzeugend dargestellt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Insbesondere die Ausstattung der Labore für das praktische Lernen ist hierbei hervorzuheben. Dies gilt ebenfalls für das Laborpersonal.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Überarbeitung/Weiterentwicklung des Studienganges als sehr gut.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme und der Masterstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme sind aufeinander aufbauende Studiengänge. Der Bachelor führt nach 7 Semestern Regelstudienzeit (Studiengangsspezifische Bestimmungen (SSB) BA NGES § 4 (1)) zu einem ersten berufsqualifizierenden (SSB BA NGES § 2 (1)), der Master nach 3 Semestern Regelstudienzeit (SSB MA NGES § 4 (1)) zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. (SSB MA NGES § 2 (1)) Die Studiengänge können auf Antrag in Teilzeit studiert werden. (SSB BA/MA NGES § 4 (10/9))

Der Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management führt nach 4 Semestern Regelstudienzeit (SSB EEM § 4 (1)) zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. (SSB EEM § 2 (1)) Der Studiengang kann auf Antrag in Teilzeit studiert werden. (SSB EEM § 4 (9))

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme schließt mit einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium im Umfang von 15 ECTS Credit Points ab. Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit, in der die Fähigkeit nachgewiesen wird, in begrenzter Zeit eine Aufgabe aus den Bereichen Gebäude- und Energietechnik (Vertiefung Technik), Energiewirtschaft, Energietechnik oder Energiehandel (Vertiefung Wirtschaft) mit wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung zu lösen, sind 3 Monate vorgesehen. (SSB BA NGES § 4 (7))

Der konsekutive Masterstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme ist anwendungs- und forschungsorientiert (SSB MA NGES § 2 (3)), hat ein ingenieurwissenschaftliches Profil und schließt mit einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium im Umfang von 24 CP ab. Für die Bearbeitung der Masterarbeit, in der die Fähigkeit nachgewiesen wird, in begrenzter Zeit eine Aufgabe aus

den Bereichen Gebäude- und Energietechnik oder Energiewirtschaft mit wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung zu lösen, haben die Studierenden 5 Monate Zeit. (SSB MA NGES § 4 (6))

Der konsekutive Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management ist anwendungs- und forschungsorientiert ((SSB EEM § 2 (3)), hat ein technisch-naturwissenschaftliches Profil und schließt mit einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium im Umfang von 24 CP ab. Für die Bearbeitung der Masterarbeit, in der die Fähigkeit nachgewiesen wird, in begrenzter Zeit eine Aufgabe aus dem Bereich der nachhaltigen Energiebereitstellung und -nutzung mit wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung zu lösen, haben die Studierenden 5 Monate Zeit. (SSB EEM § 4 (7))

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang NGES sind in § 3 SSB BA NGES festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang NGES sind in § 3 SSB MA NGES festgelegt, sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang EEM sind in § 3 SSB EEM festgelegt, sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor und entsprechen den Landesvorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme wird nach erfolgreichem Abschluss der akademische Grad Bachelor of Engineering, abgekürzt B.Eng., verliehen. (SSB BA NGES § 4 (1)) Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Der Masterstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme schließt mit dem akademischen Grad Master of Engineering, abgekürzt M.Eng. ab. (SSB MA NGES § 4 (1)) Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Engineering (M.Eng.) zutreffend.

Der Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management schließt mit dem akademischen Grad Master of Science, abgekürzt M.Sc. ab. (SSB EEM § 4 (1)) Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt jeweils in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme gliedert sich in insgesamt 42 Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 31 Pflichtmodule, 8 Pflichtmodule der gewählten Vertiefung (Technik oder Wirtschaft) und 3 Wahlmodule zu belegen.

Der Masterstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme gliedert sich in insgesamt 17 Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 13 Pflicht- und 4 Wahlmodule zu belegen.

Der Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management gliedert sich in insgesamt 22 Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 18 Pflicht-, 2 Wahlpflicht- und 2 Wahlmodule zu belegen.

Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 ThürStAkrVO aufgeführten Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

### Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Zur Berechnung des Arbeitsumfangs (Workloads) legen die Studiengänge pro ECTS Credit Point 30 Stunden zugrunde; das ergibt 900 Stunden pro Semester bzw. 1.800 Stunden pro Studienjahr und entspricht der Regelung in § 5 (2) der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung). Der gesamte Arbeitsumfang enthält den Workload für Präsenzstunden, Stunden der Vor- und Nachbereitung sowie Stunden für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Für das erfolgreiche Absolvieren der Bachelorarbeit erhalten Studierende 15 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit 24.

Im Bachelor NGES haben 20 von 42 Modulen einen Workload von weniger als 5 ECTS-Punkten.

Im Master NGES haben 7 von 17 Modulen einen Workload von weniger als 5 ECTS-Punkten.

Im Master EEM haben 8 von 22 Modulen einen Workload von weniger als 5 ECTS-Punkten.

Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

### Sachstand/Bewertung

Zur Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention, die Studierende an anderen Hochschulen erbracht haben, sind entsprechende Regelungen in § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt festgelegt. Regelungen zur Anrechnung von Kompetenzen, die Studierende außerhochschulisch erworben haben, sind ebenfalls in § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt festgelegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

### **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Im Rahmen des Erfurter Modells wird in Kooperation mit verschiedenen Unternehmen eine Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und gleichzeitig ein Fachhochschulstudium zum Bachelor of Engineering (B.Eng.) absolviert. Der Mehrwert für die Teilnehmer:innen liegt darin, dass sie dabei zwei Abschlüsse erwerben können: den Gesellenbrief in dem gewählten Ausbildungsberuf und den Bachelor im Studiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme an der FH Erfurt. Entsprechende Vereinbarungen treffen die Studierenden unmittelbar und ausschließlich mit dem Ausbildungsbetrieb. Eine Kooperation der Hochschule liegt nur mit der Handwerkskammer (HWK) Erfurt vor. Die Vereinbarung zu Art und Umfang der Kooperation zwischen Hochschule und HWK für das ab WS 2024 angebotene umbenannte, nicht mehr duale Studienprogramm mit der Bezeichnung „Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme“ ist in Vorbereitung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die begutachteten Studiengänge befinden sich in der Reakkreditierung. Zunächst wurden in den Gesprächen über die Weiterentwicklungen der Studiengänge gesprochen, da im vergangenen Akkreditierungszeitraum eine umfangreiche Überarbeitung stattfand. Außerdem wurde von Seiten der Vertreter:innen der FH Erfurt dargestellt, wie der Studiengang künftig nach außen wirken soll. Da der Studiengang „Erneuerbare Energien Management“ (M.Sc.) zukünftig in einer anderen Fakultät angesiedelt werden soll, wurde ebenfalls besprochen, wie er sich im Ensemble der Programme der Fakultät einordnen soll.

Im Detail wurde über die Ausrichtung, die damit verbundene Zielgruppe und die späteren Berufsfelder künftiger Absolvent:innen gesprochen. Außerdem sprachen die Beteiligten über gegenwärtige innovative Ansätze in der Lehre, die Studierbarkeit und wie Forschung und Transfer mit der Lehre verknüpft sind. Die Lehrenden des Programmes sowie die Ausstattung, die von Seiten der Hochschule für dieses Programm bereitgestellt wird, waren ebenfalls Inhalt der Gespräche. Insbesondere die Laborausstattung konnte das Gutachterinnengremium hierbei mit exzellentem Standard überzeugen.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Studiengangsspezifische Bewertung

##### Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)

##### Sachstand

Das Studienziel besteht laut Hochschule (§2 Studiengangsspezifische Bestimmungen BA NGES) darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der Gebäude- und Energietechnik (für Vertiefung Technik) bzw. Energiewirtschaft sowie Grundlagen der Gebäude- und Energietechnik (für Vertiefung Wirtschaft) zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in der Gebäude- und Energietechnik bzw. Energiewirtschaft befähigt.

Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden laut Hochschule in die Lage versetzt, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu

erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erkennen, die Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit festzustellen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu realisieren. Die Vertiefungsrichtungen erlauben den Studierenden die Möglichkeit sich in der Vielzahl der späteren Berufsmöglichkeiten bereits während des Studiums zu spezialisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Diploma Supplement werden für den Studiengang Bachelor Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme die folgenden Studienziele definiert:

„Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der Gebäude- und Energietechnik (für Vertiefung Technik) bzw. Energiewirtschaft sowie Grundlagen der Gebäude- und Energietechnik (für Vertiefung Wirtschaft) zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in der Gebäude- und Energietechnik bzw. Energiewirtschaft befähigt. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erkennen, die Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit festzustellen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu realisieren.“

Diese Studiengangsziele erscheinen klar und schlüssig. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung und sind stimmig im Hinblick auf das Abschlussniveau. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert und die Persönlichkeitsentwicklung umfasst den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen.

Mit Blick auf das Modulhandbuch bzw. den Studienverlaufplan erscheinen relativ wenig Inhalte, die Investitionen in die Gebäudeheizung und -kühlung der Gegenwart und näheren Zukunft dominieren, wie beispielsweise die Wärmepumpen. Auch vor dem Hintergrund des neu gewählten Titels des Studiengangs mit den Begriffen „nachhaltig“ und „Systeme“ wäre zu erwarten, dass Inhalte wie Batteriespeichersysteme, Sektorenkopplung via Photovoltaik, Wallboxen oder Heizstäbe stärker als bisher berücksichtigt werden. Stattdessen wird nach wie vor ein sehr großer Schwerpunkt auf die traditionelle technische Gebäudeausrüstung wie beispielsweise Gastechnik bzw. Gasversorgung gelegt. Auch das Argument, dass hierunter auch Wasserstoff zu fassen sei, genügt nach Ansicht der Gutachter nicht, da Wasserstoff für eine breite Anwendung im Gebäudeheizungsbereich aus heutiger Sicht zu hochpreisig in der Produktion sein wird.

Um diesen wichtigen Zukunftsthemen entsprechenden Raum zu schaffen, soll angeregt werden, dass diese Themen stärker als bisher in den Fokus des Studiengangs genommen werden. Insbesondere könnten die zwei Module Englisch in den ersten beiden Semestern dahingehend aufgelöst werden, dass einzelne andere Module auf Englisch unterrichtet werden könnten, in denen eine Anwendung der englischen Sprache wahrscheinlich erscheint (z.B. Energiewirtschaft, Energiehandel).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.)**

#### **Sachstand**

Das Studienziel besteht laut Hochschule (§2 Studiengangsspezifische Bestimmungen – MA NGES) darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der Gebäude- und Energietechnik bzw. Energiewirtschaft zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen, leitenden Berufstätigkeit in der Gebäude- und Energietechnik bzw. Energiewirtschaft befähigt. Es sind neben der fachlichen Weiterbildung auch Fähigkeiten zu entwickeln, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit erreichen zu können. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagen- und Spezialfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, die bestimmenden Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erkennen, die Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit festzustellen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu realisieren. Der Studiengang zeichnet sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit aus. Die Studierenden erwerben einen Abschluss, der

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit in Projektierung, Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Consulting sowie in der Lehre, Weiterbildung und Forschung befähigt,
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifiziert,
- die Einsetzbarkeit in internationalen Unternehmen ermöglicht und
- den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion ebnet.

Das Studium ist die Basis für die berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer Vielfältigkeit eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Durch die selbständige Bearbeitung von Projekten trainieren die Studierenden ihre Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Problemlösung. Darüber hinaus lernen sie, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihrer

ethischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Studieninhalte entsprechen dem Stand von Technik und Wissenschaft. Moderne Labore und Technika ergänzen die theoretische Ausbildung, die das Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung realisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Diploma Supplement werden für den Masterstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme die folgenden Studienziele definiert:

Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der Gebäude- und Energietechnik bzw. Energiewirtschaft zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen, leitenden Berufstätigkeit in der Gebäude- und Energietechnik bzw. Energiewirtschaft befähigt. Es sind neben der fachlichen Weiterbildung auch Fähigkeiten zu entwickeln, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit erreichen zu können. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagen- und Spezialfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, die bestimmenden Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erkennen, die Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit festzustellen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu realisieren.

Diese Studiengangsziele erscheinen klar und schlüssig. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung und sind stimmig im Hinblick auf das Abschlussniveau. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert und die Persönlichkeitsentwicklung umfasst den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen.

Der Studienverlaufplan lässt eine ausreichende Wahlfreiheit und Vertiefungsmöglichkeit erkennen, um individuellen Neigungen nachzugehen, um sich passend für eigene Berufswünsche zu qualifizieren. Wie im Bachelor ist auch hier die Anregung zu machen, statt eines Englisch-Moduls ein anderes, passendes Modul in englischer Sprache zu unterrichten. Und erneut wäre zu überlegen, ob beispielsweise die Technologien Wärmepumpe, Photovoltaik, Solarthermie oder Geothermie sowie elektrochemische Energiespeicher im Modulhandbuch einen ähnlichen Stellenwert wie die traditionelle technische Gebäudeenergieversorgung wie beispielsweise die Gasversorgung erhalten sollten, um dem Titel des Studiengangs noch besser gerecht zu werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Erneuerbare Energien Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Das Studienziel besteht laut Hochschule (§2 Studiengangsspezifische Bestimmungen – MA -EEM) darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der nachhaltigen Energiebereitstellung und -nutzung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen, leitenden Berufstätigkeit in der nachhaltigen Energieversorgung befähigt. Es sind neben der fachlichen Weiterbildung auch Fähigkeiten zu entwickeln, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit erreichen zu können. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagen- und Spezialfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, die bestimmenden Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erkennen, die Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit festzustellen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu realisieren.

Der Studiengang zeichnet sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit aus. Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Projektmanager:in
- Berater:in mit Projektleitungsfunktion
- Dienstleistungsbereich
- Einsatz in Bildung und Lehre
- Baugewerbe
- Aufgaben der Administration in Behörden

Das Studium ist die Basis für die berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer Vielfältigkeit eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Durch die selbständige Bearbeitung von Projekten trainieren die Studierenden ihre Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Problemlösung. Darüber hinaus lernen sie, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihrer ethischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Studieninhalte entsprechen dem Stand von Technik und Wissenschaft. Moderne Labore und Technika ergänzen die theoretische Ausbildung, die das Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung realisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Diploma Supplement werden für den Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management die folgenden Studienziele definiert:

Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der nachhaltigen Energiebereitstellung und -nutzung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen, leitenden Berufstätigkeit in der nachhaltigen Energieversorgung befähigt. Es sind neben der fachlichen Weiterbildung auch Fähigkeiten zu entwickeln, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit erreichen zu können. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagen- und Spezialfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, die bestimmenden Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erkennen, die Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit festzustellen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu realisieren.

Diese Studiengangsziele erscheinen klar und schlüssig. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung und sind stimmig im Hinblick auf das Abschlussniveau. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert und die Persönlichkeitsentwicklung umfasst den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen.

Durch den äußerst interdisziplinären Ansatz in der Zusammensetzung der Studieninhalte, die durch die Wahl individueller Forschungsprojekte und Wahlmodule noch zusätzlich auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden können, dürften diese Ziele auch erreicht werden. Auch das Angebot dreier Module in englischer Sprache trägt der zunehmenden Globalisierung Rechnung. Auch in diesem Studiengang wäre es wünschenswert, wenn die „klassischen Erneuerbaren“ wie Wind und PV oder Inhalte wie Sektorenkopplung auch einen höheren Lehranteil ausmachen. Nur so können die Absolvent:innen in ihren zukünftigen Berufsfeldern souverän agieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge Bachelor Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme, Master Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme sowie künftig der Master Erneuerbare Energien Management als Teil der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik an der Fakultät Gebäudetechnik und Informatik bieten laut Hochschule in ihren Konzepten zahlreiche Anknüpfungen an benachbarte Studienfelder und Fachrichtungen. Mit dem klaren Fokus auf die Themenfelder Nachhaltigkeit, Energiewende und Ressourcenmanagement fügen sie sich in das Gesamtkonzept der Fachhochschule Erfurt ein. Zudem binden sie die Aktivitäten des Forschungsschwerpunkts Nachhaltiges Planen und Bauen – Regenerative Energiesysteme in das Studienprogramm ein.

Die Curricula wurden laut Hochschule aus den Qualifikationszielen der Studiengänge abgeleitet, unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen aufgebaut und durch Rückkopplung mit den Studierenden im Rahmen von Studiengangsevaluationen und Feedbackgesprächen sowie im Kontakt mit Industrie, Ingenieurbüros, Versorgungsunternehmen, Verbänden, Firmen des Fördervereins Gebäude- und Energietechnik etc. weiterentwickelt. Die Studierenden hatten durch ihre Teilnahme an Evaluationen, Feedbackgesprächen und die Mitarbeit in Fachschaft, Fakultätsrat, Studienkommission etc. die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen teilzuhaben.

Studienbegleitende Tutorien oder Wahlmodule werden oftmals auf Initiative der Studierenden angeboten. Zur Sicherstellung eines möglichst gleichen Studieneingangsniveaus der Studienanfängerinnen und -anfänger werden hochschulweit Brücken- bzw. Einführungskurse angeboten.

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)**

###### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme führt nach 7 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Engineering (B.Eng.) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Studium umfasst die Pflichtmodule, Pflichtmodule der Vertiefung und Wahlmodule sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt.

Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 6 CP zu belegen. Diese können im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden und komplettieren dieses auf insgesamt 210 CP. Der 1.

Studienabschnitt umfasst Pflichtmodule. Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt. Der 1. Studienabschnitt dient einerseits der eigenen Orientierung und andererseits der grundsätzlichen Vorbereitung auf die Vertiefungsphase. Der 2. Studienabschnitt umfasst die Pflichtmodule sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt. Die thematische Ausrichtung (inhaltliche Vertiefung) des Studiums erfolgt durch die Auswahl einer Vertiefung (Technik oder Wirtschaft) zu Beginn des 3. Semesters sowie durch die entsprechende individuelle Themenwahl der Bachelorarbeit. Die Pflichtmodule der Vertiefung Technik oder der Vertiefung Wirtschaft können jeweils nur zusammen gewählt werden. Im 7. Semester bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit ist frühestens möglich, wenn mindestens 150 Credits nachweislich erbracht wurden. Für die Benotung der Abschlussarbeit hat die schriftliche Arbeit eine Gewichtung von 70 % und das Kolloquium eine Gewichtung von 30 %. In das Gesamtprädikat gehen alle bewerteten Prüfungsleistungen aller Semester, gewichtet mit ihren Credits, ein. Die Wichtung ist im Prüfungsplan der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt. In den Modulen Englisch 1 und Englisch 2 findet ein Einstufungstest statt, auf dessen Grundlage die Studierenden einem Sprachniveau (A2 bis C1) zugeordnet werden. Entsprechend diesem Sprachniveau absolvieren die Studierenden die Prüfungsleistungen in beiden Modulen. Das Studium kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Das Teilzeitstudium ist innerhalb der Immatrikulations- bzw. Rückmeldefrist für das folgende Semester zu beantragen. Eine rückwirkende Bewilligung eines Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen. Der Studiengang kann auch im Rahmen des Erfurter Modells studiert werden. Das Studium im Erfurter Modell verbindet eine Berufsausbildung mit dem Hochschulstudium zum Bachelor. Das Hochschulstudium entspricht dabei dem normalen Bachelor ohne Erfurter Modell. Die Teilnehmer:innen erwerben zugleich mit dem Bachelorabschluss den Gesellenbrief im gewählten Ausbildungsberuf (Anlagenmechaniker:in für Sanitär-, Heizungs-, und Klimatechnik). In diesem Modell erfolgt eine einjährige Grundausbildung in einem Handwerksbetrieb mit Berufsschule, bevor das Studium an der Fachhochschule Erfurt aufgenommen wird. Alle erforderlichen praktischen und theoretischen Prüfungen werden nach den derzeit gültigen Prüfungsordnungen der Handwerkskammer und der Fachhochschule Erfurt durchgeführt. Die Studieninhalte entsprechen dem Curriculum des Bachelorstudiengangs, das unveränderte Praktikumssemester (5. Semester) ist im Erfurter Modell Teil der Berufsausbildung (Prüfungen zum Abschluss der Gesellenausbildung).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist grundsätzlich so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die sowohl von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms als auch die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (hier: Bachelorniveau) definierten Ziele erreicht werden.

Das Programm vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen aus dem Bereich der Gebäude- und Energiesysteme. Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut, folgt der Maxime „vom Allgemeinen zum Speziellen“ und enthält alle erforderlichen fachspezifischen Bestandteile technischer und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen.

Die Umbenennung des Bachelorstudiengangs „Gebäude- und Energietechnik“ in „Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme“ entspricht den aktuellen Anforderungen des Marktes und findet in Sachen Nachhaltigkeit einen entsprechenden Widerhall im Curriculum, u.a. durch das Modul Einführung in die Nachhaltigkeit (1. Semester) und weiterführend in Grundlagen der Gebäudetechnik im 3. Semester. In den nachlaufenden anlagentechnischen Modulen hat der Aspekt der Nachhaltigkeit auch Eingang gefunden. Die systemanalytischen Fähigkeiten werden im 6. Semester im Projekt Gebäude- und Energietechnik für integrale Systeme angewendet. Insofern wurde der Studiengang entsprechend den aktuellen fachlichen Entwicklungen weiterentwickelt. Alle Lehrinhalte orientieren sich am hohen technischen Standard in Deutschland, sind auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und erfüllen internationale Standards.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass durch das Erfurter Modell und den Förderverein intensive Kontakte zu Vertreter:innen der Berufspraxis, zu Berufsverbänden und zur Wirtschaft bestehen. Die Anforderungen aus der Berufspraxis fließen in die Ausrichtung der Lehre ein. Die Anforderungen der Berufspraxis finden reflektiert Eingang in die nachhaltige Neuausrichtung des Studiengangs.

Teilweise handelt es sich um zusammengesetzte Prüfungen mit formativen Bewertungen, um unterschiedliche Kompetenzen abzu prüfen und den Lernprozess zu fördern. Das Spektrum an Prüfungsformen wird ausgeschöpft.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Studierende können aber beispielsweise im Rahmen ihres Praxissemesters ins Ausland gehen.

Parallel zur Vollzeitvariante wird der Studiengang als Teilzeit-Variante angeboten. Die Studiengangverantwortlichen bieten nach Befragung der Teilzeit-Studierenden ausreichend Flexibilität um die theoretische und praktische Ausbildung inhaltlich, zeitlich und organisatorisch zu integrieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme führt nach 3 Fachsemestern zum Abschluss, dem Master of Engineering (M.Eng.) Das Studium kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden. Das Studium umfasst die Pflicht- und Wahlmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt.

Das Studium kann in begrenztem Umfang durch die Auswahl der Wahlmodule sowie durch die Themenwahl der Masterarbeit individuell profiliert werden. Im 3. Semester bildet die Masterarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit ist frühestens möglich, wenn mindestens 30 Credits nachweislich erbracht wurden. Für die Benotung der Abschlussarbeit hat die schriftliche Arbeit eine Gewichtung von 70 % und das Kolloquium eine Gewichtung von 30 %. In das Gesamtprädikat gehen alle bewerteten Prüfungsleistungen aller Semester, gewichtet mit ihren Credits, ein. Die Wichtung ist im Prüfungsplan der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt. Im Modul Englisch findet ein Einstufungstest statt, auf dessen Grundlage die Studierenden einem Sprachniveau (A2 bis C1) zugeordnet werden. Entsprechend diesem Sprachniveau absolvieren die Studierenden die Prüfungsleistung in diesem Modul. Das Studium kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Das Teilzeitstudium ist innerhalb der Immatrikulations- bzw. Rückmeldefrist für das folgende Semester zu beantragen. Eine rückwirkende Bewilligung eines Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen.

Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das 3-semesterige Master-Studium vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen. Entlang des Lebenszyklus von Gebäude- und Energiesystemen beschäftigt sich das Studium mit 50 % fachspezifischen Pflichtthemen wie technoökonomischer Bewertung von Energiesystemen, ökologischer Bilanzierung, energetischen Bewertungsmethodiken, und anlagentechnischen Grundlagen. Die anderen 50 % Pflichtanteile des Studiums umfassen Management- und Forschungsthemen wie Beratungsmethodik, zwei Forschungsprojekt-Module, Unternehmensgründung und -führung sowie wissenschaftliches Arbeiten und Englisch, die auf die Arbeit in Führungspositionen vorbereiten. Darüber hinaus die Studierenden mit von unterschiedlichen Methoden vertraut gemacht und bekommen so auch generische Kompetenzen vermittelt.

In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Teilweise handelt es sich um zusammengesetzte Prüfungen, um unterschiedliche Kompetenzen abzufragen. Das Spektrum an

Prüfungsformen wird ausgeschöpft. Die Möglichkeit, Sprachkurse als Wahlmodul anrechnen zu können, sollte geprüft werden.

Das Modulhandbuch ist seit der letzten Akkreditierung aktualisiert worden. Inhalte werden ausführlich beschrieben. Der Anteil von Klausuren ist zugunsten von anderen Prüfungsformen reduziert worden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Erneuerbare Energien Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss, dem Master of Science (M.Sc.) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan der studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt.

Das Studium kann in begrenztem Umfang durch die Auswahl der Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie durch die Themenwahl der Masterarbeit individuell profiliert werden. Die Studierenden legen sich vor Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welches der angebotenen Wahlpflichtmodule sie belegen wollen und lassen sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zum Ende der 2. Vorlesungswoche geändert werden. Im 4. Semester bildet die Masterarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit ist frühestens möglich, wenn mindestens 60 Credits nachweislich erbracht wurden. Für die Benotung der Abschlussarbeit hat die schriftliche Arbeit eine Gewichtung von 70 % und das Kolloquium eine Gewichtung von 30 %. In das Gesamtprädikat gehen alle bewerteten Prüfungsleistungen aller Semester, gewichtet mit ihren Credits, ein. Die Wichtung ist im Prüfungsplan der studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt. Das Studium kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Das Teilzeitstudium ist innerhalb der Immatrikulations- bzw. Rückmeldefrist für das folgende Semester zu beantragen.

Eine rückwirkende Bewilligung eines Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der möglicherweise sehr heterogenen Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Masterstudierende mit unterschiedlichem Bachelorabschluss haben im Gespräch mit den Gutachtern dargestellt, dass mit entsprechender Eigenarbeit und existierenden Hilfen der Lehrenden der Anschluss auch in im Vergleich zum jeweiligen Bachelor fachfremden Modulen grundsätzlich erreichbar ist.

Die Stärke des Studiengangs MA EEM liegt vor allem darin, Bachelorabsolvent:innen unterschiedlichster Disziplinen zu vermitteln, dass „hinter der Energiewende mehr als nur Technik steht“, wie es auf der Website der FH Erfurt heißt. Mit der Ausrichtung auf landschaftsplanerische, ökologische und rechtliche Aspekte sowie Akzeptanzfragen, die bei Standortauswahl und Projektentwicklung erneuerbarer Energieanlagen, insbesondere auf Freiflächen, oft entscheidend sind, hat der Studiengang ein sehr besonderes Alleinstellungsmerkmal. Dieses sollte auch in Zukunft beibehalten werden, wenn der Studiengang in die FR GE wechselt. Letzteres bietet die Entwicklungschance, im Curriculum zukünftig stärker auch auf erneuerbare Energien am und im Gebäude bzw. integriert in Quartierslösungen einzugehen, beispielsweise in Wahlmodulen.

Allerdings beinhaltet das Curriculum des MA EEM kaum ingenieurtechnische Module, in denen Fach- und Methodenkompetenzen zu den erneuerbaren Energieanlagen und ihrer ingenieurtechnischen Projektierung und Einbindung in die Energiesysteme vermittelt werden. Ein tieferes Verständnis für die technologischen Herausforderungen und Möglichkeiten zu erlangen ist im berufspraktischen Projektentwicklungsprozess essentiell. Auch die Studierenden bemängelten, dass sie zu wenig zu innovativen Technologien der erneuerbaren Energien lernen würden. Daher sollten diese Themen im Curriculum einen größeren Raum einnehmen, beispielsweise anstelle der Wahlpflichtmodule.

Darüber hinaus zeigt das Gespräch der Gutachter mit den Studierenden, dass es Absolvent:innen des BA NGES gibt, die durchaus Interesse gehabt hätten, den MA EEM zu studieren, wenn ihnen eine dreisemestrige Variante angeboten worden wäre. Gerade auch die Integration des MA EEM in die FR GE bietet die Möglichkeit, die Studiengänge integrierter zu denken und entsprechende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung den Studierenden anzubieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Vermittlung ingenieurtechnischer Fach- und Methodenkompetenzen zur Projektierung erneuerbarer Energieanlagen und ihrer Integration in die Energiesysteme sollte im Curriculum einen größeren Raum einnehmen.
- Zusätzlich zum viersemestrigen Masterstudium sollte eine dreisemestrige Variante als konsekutiver Masterstudiengang für Absolvent:innen u.a. des BA NGES angeboten werden.

## 2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

### Studiengangsübergreifende Bewertung

Insbesondere im 5. Semester (Praktikumssemester) des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme wird die Mobilität der Studierenden unterstützt, d.h. bei entsprechender fachlich-inhaltlicher Passung kann das Praktikum nicht nur bundesweit, sondern auch im Ausland absolviert werden.

Mit den jeweils zwei Forschungsprojekten bieten sich vor allem das 2. Semester des Masterstudiengangs Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme und das 3. Semester des Masterstudiengangs Erneuerbare Energien Management als Mobilitätsfenster an.

Zudem unterstützt das Zentrum für internationale Beziehungen (International Office) der Fachhochschule durch Beratungen die Umsetzung eines Auslandssemesters.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FH Erfurt verfügt über ein International Office, das Studierende in der Vorbereitung auf ein Auslandssemester unterstützt und berät. Im Bachelorstudiengang wird das fünfte Fachsemester als ideal für einen Auslandsaufenthalt angegeben. In den Masterprogrammen ist es das zweite bzw. dritte Fachsemester. Das Gutachtergremium bewertet die Verortung des Mobilitätsfensters als plausibel. Die Anerkennungsregelungen entsprechen den gängigen Standards.

Eine ausgeprägte Mobilitätskultur ist an der Fakultät allerdings für das Gutachtergremium nicht erkennbar. Die Studierenden sind oft an den Standort gebunden und äußern während der Begehung kein besonderes Interesse an einem Auslandsaufenthalt. Dementsprechend soll angeregt werden, dass noch mehr Maßnahmen ergriffen und Konzepte entwickelt werden, um mehr Studierende zu einem Auslandssemester zu ermutigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

Die Umsetzung des Curriculums wird nach Angaben der Hochschule derzeit von 5 Professuren abgesichert. Unterstützt werden diese durch 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben (LbA) und 4 Laboringenieurinnen und -ingenieure. Zudem wird die Lehre durch Lehrbeauftragte und hochschulinternen Lehrimport vervollständigt. Eine Übersicht über das Lehrpersonal und dessen Qualifikationen wurde von der Hochschule vorgelegt. Im Moment sind nicht alle Professuren besetzt, ein Professor scheidet 2024 aus, für diese und die weitere, derzeit vakante Professur läuft derzeit die Nachbesetzung. Ein hochschulweit strukturiertes Berufungsverfahren sichert die qualitäts- und fachgerechte Besetzung der Professuren (Berufungsordnung und Berufungsalgorithmus). Die Lehrenden der Fachrichtung haben regelmäßig in hochschulinternen Schulungen die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiter zu qualifizieren. Ergänzt werden diese Angebote durch Einzelberatungen durch Hochschuldidaktiker:innen sowie Austauschformate, wie z.B. den Tag der Lehre oder die lehrBAR.

Viele Lehrende sind in aktuelle Forschungsthemen aus ihren Lehrgebieten eingebunden und/ oder besuchen Kongresse, Fachveranstaltungen und Tagungen, so dass den Studierenden Lehrinhalte vor dem Hintergrund des aktuellen Kenntnisstands in Forschung und Wissenschaft vermittelt werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle drei zu begutachtenden Studiengängen werden zukünftig der Fakultät Gebäudetechnik und Informatik (Fak. GTI) - Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik (FR GE) zugeordnet. Bislang stellt die FR GE vor allem die Lehre in den Studiengängen BA NGES und MA NGES sicher, die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst (Fak. LGF) - Fachrichtung Landschaftsarchitektur (FR LA) die Lehre im Studiengang MA EEM, ergänzt um Lehrkräfte aus den zentralen Einrichtungen (Grundlagenzentrum) für Fächer wie beispielsweise die Mathematik, Lehrkräfte aus den Wirtschaftswissenschaften und mehrere Lehrbeauftragte, beispielsweise für rechtliche Themen. In allen drei Studiengängen können die Studierenden auf gut eingerichtete Strukturen der fachlichen und organisatorischen Begleitung und Beratung zurückgreifen.

Allerdings wurden im Rahmen einer Ressourcenumverteilung (hochschulinterner, wettbewerblicher Strategieprozess) drei Stellen im versorgungstechnischen Bereich über die Jahre eingespart; ab 2026 rechnet die Hochschulleitung mit einem verschärften Kostendruck, mit weitergehenden Auswirkungen auf die personellen Kapazitäten der Hochschule. Aufgrund der großen Nachfrage nach den Absolvent:innen im Markt will die Hochschulleitung trotz rückläufiger Studierendenzahlen die für die zu begutachtenden Studiengänge benötigten personellen Kapazitäten auch zukünftig decken.

Derzeit beklagen jedoch nicht zuletzt auch die Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern, dass die Hälfte der geplanten sechs Professuren in der FR GE nicht besetzt ist. Nach Angaben der Hochschule sind zwei dieser Professuren (Wärme/Kälte und Lüftung/Klima) bereits im Verfahren für eine Nachbesetzung. Mit der dritten Stelle (Energieinformatik) habe man aufgrund der Bewerbung für eine Stiftungsprofessur noch gewartet; hier will die Hochschule in 2024 mit dem Berufungsverfahren starten. Durch Verschiebung des Renteneintritts eines Professors und einer Einstellung einer LfBA konnte die Hochschule nach eigenen Angaben bislang die entstandenen Lücken füllen. 3 ½ Stellen für Laboringenieur:innen und in den ersten drei Semestern mit guter Unterstützung der Professor:innen eingesetzte Tutor:innen ergänzen die personelle Ausstattung zur Abdeckung der für Praktika und Übungen benötigten Lehrkapazitäten.

Insgesamt sind die für die Studiengänge vorgesehenen Professor:innen der FR GE und FR GA vor allem in der Thermodynamik, der thermischen Energietechnik und weiteren gebäudetechnischen Bereichen, der Energiewirtschaft, der Bauphysik und Baukonstruktion, in der Landschafts- und Freiraumplanung und im Bereich nachwachsender Rohstoffe, der energetischen Bewertung und Ökobilanzierung sowie in der (Energie-)Informatik beheimatet. Die in heutigen und zukünftigen Energiesystemen einen immer größeren Stellenwert einnehmenden Themen der Elektrotechnik bzw. elektrischen Energietechnik und der erneuerbaren Energien sind durch die vorhandenen und in der Neubesetzung befindlichen Professuren nach Ansicht des Gutachtergremiums noch nicht im idealen Maße abgedeckt. Eine zukünftige Abdeckung dieser Bereiche wäre wünschenswert.

Die Stärken des für den Studiengang EEM derzeit oder durch Neubesetzung zur Verfügung stehenden Portfolios an personellen Ressourcen liegen in der einzigartigen Kombination von Kompetenzen der der Landschafts- und Freiraumplanung, der nachwachsenden Rohstoffe, der Ökobilanzierung, der Geoinformatik und der Wirtschafts- bzw. Sozialwissenschaften, durch die es möglich ist, im Bereich der erneuerbaren Energien oft vernachlässigte, für die Akzeptanz der Technologien aber sehr bedeutsame Themen der ökologischen und landschaftsästhetischen Auswirkungen erneuerbarer Energiesysteme in der Standortauswahl und Projektentwicklung von vorne herein abzudecken, inklusive auch der Kommunikationsaspekte im Projektentwicklungsprozess vor Ort. Der Wechsel des Studiengangs in die FR GE bietet zudem den Vorteil, das Thema erneuerbare Energien ergänzend zur Betrachtung von Freiflächenanlagen zukünftig stärker auch am Gebäude oder integriert im Quartier zu betrachten. Der Hochschule fehlt allerdings eine Professur für erneuerbare Energien bzw. erneuerbare Energietechnik. Die technologischen Themen des Studiengangs werden ausschließlich durch einen Professor für Energiewirtschaft mit abgedeckt. Das Fehlen einer Professur für erneuerbare Energietechnik wird sowohl von den für den Studiengang verantwortlichen Professor:innen als auch von Studierenden angemerkt. Studierenden fehlt an der Hochschule eine professorale Ansprechperson, die Auskunft zum Thema erneuerbare Energietechnik geben und entsprechende

Fach- und Methodenkompetenzen vermitteln kann sowie eine entsprechende Berufsfeldorientierung gibt. Diesen Aspekt sollte die Hochschulleitung bei zukünftigen Berufungsverfahren berücksichtigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die personellen Kapazitäten sollten um eine elektrisch ausgerichtete, möglichst praxiserfahrenere Professur für erneuerbare Energietechnik verstärkt werden, die auch Aspekte der Integration in die Energiesysteme (Energiespeicher, Sektorenkopplung) mit vermitteln kann.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

##### **Sachstand**

Der Fachrichtung steht laut Darstellung im Selbstbericht jährlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe auf Basis eines indikatorgestützten Mittelvergabemodells berechnet wird. Maßgebend sind u.a. die Anzahl der Ersteinschreibungen von Studierenden, die Anzahl der Absolvent:innen innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang und die erfolgreich eingeworbenen Drittmittel für Forschungsprojekte. Je nach Haushaltlage stehen dem Studiengang darüber hinaus noch Mittel für Investitionen zur Verfügung. Über die Vergabe der Investitionsmittel entscheidet die Hochschulleitung nach Sichtung aller Anträge der verschiedenen Studiengänge bzw. Fakultäten und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Fachrichtung entscheidet selbstständig über die Verteilung von Sachmitteln. Die Fakultät verfügt über eine Vielzahl von Lehr- und Arbeitsräumen, die ihr direkt zugeordnet sind, um die Lehrveranstaltungen der Studiengänge durchzuführen. Darüber hinaus bietet der zentrale Campus der Fachhochschule Erfurt weitere Hörsäle mit bis zu 300 Plätzen sowie zahlreiche Seminarräume. Eine Übersicht über die räumliche, technische und inhaltliche Ausstattung der Labore sowie die Bibliotheksmittel der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik wurde vorgelegt. Die Hochschulbibliothek am Campus Altonaer Straße hält ein umfassendes Angebot an fachspezifischer Literatur (Bücher, Zeitschriften) und andere Medien (z.B. Online-Datenbanken) für Forschung, Lehre und Studium bereit. Die Bibliothek verfügt über 116 Leseplätze (davon 52 Plätze mit Möglichkeit der Nutzung des eigenen Laptops), 59 Computerarbeitsplätze, 4 Medienkabinen und einen Schulungsraum mit 15 Plätzen. Studierenden stehen für Selbststudium, Hausarbeiten, Projekte etc. die PC-Pools und Seminarräume zu den Öffnungszeiten bzw. nach Voranmeldung zur Verfügung. Außerdem verfügt die Hochschule über ein WLAN, in das sich die Studierenden überall auf dem Campus einwählen können. Als Informationsplattform und zur Verteilung

von Daten besitzt die Hochschule nach eigenen Angaben einen modernen Internetauftritt, der durch ein Intranet ergänzt wird. Darüber hinaus werden Fileserver zur Verteilung und zum Austausch von Daten genutzt. Als E-Learning Plattform steht über die Hochschule das System Moodle zur Verfügung. Eine Besonderheit bildet die Werkstatt für wissenschaftlichen Gerätebau, die für alle Bereiche der FH Erfurt tätig ist. Dort werden beispielsweise Prüfstände, Versuchsaufbauten und Sondergeräte für Lehre und Forschung entwickelt, gebaut und gewartet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Laboringenieurinnen und -ingenieure, die Professorinnen und Professoren sowie die Studierenden bei der Entwicklung und dem Bau neuer Versuchsstände oder Vorführmodelle für den praktischen Unterricht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die an der FH vorhandenen und im Rahmen der Vor-Ort-Begehung in Augenschein genommenen Ressourcen (v.a. Labore inkl. der betreuenden Labor-Ingenieur:innen) sind für die Vertiefung der Lehre sehr umfangreich und hervorragend ausgestattet. Nach Auskunft der Studierenden ist auch die Durchführung der Laborveranstaltungen sehr lehrreich und äußert individuell, da in der Regel einzelne Kleingruppen die Laborversuche durchführen. Auch im Bereich der Labore kann angeregt werden, dass die Wärme- und Kälteanwendungen der Gegenwart und Zukunft noch mehr Gewicht erhalten: Neben dem sehr innovativen Eisspeicher würden sich intelligent agierende Gebäudemanagementsysteme sehr gut machen, die auf variable Strompreise reagieren und Wärmepumpen, Wallboxen oder Heizstäbe steuern und Speicher intelligent bewirtschaften.

Im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden kam die Anregung, dass das Arbeiten mit aktuellen Auslegungsprogrammen in die Lehre integriert und diese den Studierenden zur Verfügung gestellt werden sollten. Außerdem regten die Studierenden an, die gemeinsame Hochschulbibliothek in der Altonaer Straße in den Öffnungszeiten zu erweitern, da ein Teil der Studierenden diese Räumlichkeiten (oder auch anderen Räume) gerne für konzentrierte Einzel- oder Gruppenarbeiten nutzen möchte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

#### **Sachstand**

Die Prüfungen in den Studiengängen der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik basieren nach Darstellung der Hochschule auf der am 24.07.2019 vom Senat der Fachhochschule Erfurt

beschlossenen Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge und den darauf aufbauenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen. Ziel des Prüfungssystems ist es, die Anzahl von Prüfungsereignissen möglichst gering zu halten, d.h. es finden in der Regel maximal 7 Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen pro Semester statt. Dabei schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Alternativ zur Prüfung am Ende eines jeden Moduls können studienbegleitende Leistungsnachweise von den Studierenden erbracht werden. Dadurch reduziert sich die Prüfungsbelastung zum Ende des jeweiligen Semesters. Im Regelfall werden die Module einzeln in unterschiedlichen Prüfungsformen geprüft, um den Lernumfang für die einzelnen Prüfungen übersichtlicher und flexibler zu halten. Der Prüfungsplan jedes Studiengangs ist jeweils als Anlage in den geltenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen enthalten. Die Prüfungsart pro Modul ist in der Modulbeschreibung festgelegt. Üblich sind schriftliche Prüfungen wie Klausuren am Ende des Moduls oder schriftliche Belegarbeiten (Hausarbeiten, Projekte) und Präsentationen als studienbegleitende Prüfung. Die Prüfungsformen richten sich nach den zu prüfenden Qualifikationszielen und finden in der Regel kompetenzorientiert statt. Alle Prüfungen und Prüfungsleistungen werden, wenn möglich, jedes Semester angeboten. Schriftliche Klausuren werden vorrangig im 3-wöchigen Prüfungszeitraum durchgeführt, der sich jedes Semester an die 15-wöchige Vorlesungszeit anschließt. Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert; Bewertungsmaßstäbe werden den Studierenden vor Prüfungsbeginn bekanntgegeben. Die Studierenden haben nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse neben der Einsichtnahme die Möglichkeit, sich von den Lehrenden ein Feedback geben zu lassen. Die Ergebnisse der Prüfungs- und Studienleistungen werden bis sechs Wochen nach Stattfinden der Prüfung an das zentrale Prüfungsamt gemeldet und im Online-Prüfungssystem der Hochschule verbucht. Die Studierenden haben zudem jederzeit die Möglichkeit der Erstellung eines aktuellen Notenspiegels. Alle Studierenden haben die Pflicht, nicht bestandene Prüfungsleistungen im nächsten Prüfungszeitraum, in dem diese angeboten werden, zu wiederholen. Anderenfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden haben das Versäumnis nicht zu vertreten. Nicht bestandene Prüfungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsformen der Module sind in allen begutachteten Studiengängen oft auf verschiedene Prüfungsformen aufgeteilt. Neben den klassischen Klausuren werden Projektberichte, Belegarbeit in Kombination mit Präsentation verlangt. In Anbetracht der Vielzahl an unterschiedlichen Modulen in den ersten Semestern des Bachelors sollte nach Ansicht der Gutachter/innen, bestätigt durch Hinweise der Studierenden aus deren Befragung, überlegt werden, Prüfungsformen zusammenzuführen und/oder notwendige Vorleistungen in die Prüfungsleistungen zu integrieren.

Auf den ersten Blick scheint der Aufwand für die Studierenden hoch, aber bei guter Selbstorganisation bewältigbar zu sein. Bei Modulen mit mehreren Teilprüfungsanforderungen in den laufenden

Semestern hatte sich die Frage gestellt, ob die Termine für die Teilprüfungsleistungen und Vorleistungen im Kollegium so abgestimmt werden, dass es nicht zu Klumpeneffekten in einigen Wochen kommt. Dieser vermeintliche Effekt bestätigte sich nicht in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden. Das Kollegium der Studiengänge organisiert Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei. Gelobt wird durch die Studierenden das formative Bewerten und die hohen Lernerfolge.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen in Prüfungsblöcken statt. In dieser Prüfungszeit werden alle Klausuren angeboten, d.h., auch die Teilnahme an Klausuren von Modulen ist möglich, die im Semester aktuell nicht stattfinden.

Bei der Erstellung des Prüfungsplans wurden aus den Erfahrungen der letzten Jahre einige Regeln aufgestellt, wie z. B. dass es nie zwei Klausuren aus einem Semester am selben Tag gibt. Die Prüfungsorganisation wird durch die Studierenden gelobt und als gut bewertet, wobei Studierende wünschten, zwischen der letzten Vorlesung und der Prüfung in einem Modul mehr Zeit zum Lernen zu haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

#### **Sachstand**

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird nach Darstellung im Selbstbericht im jeweiligen Studienverlaufsplan mit Darstellung der SWS, ECTS-Punkte und Prüfungsform dokumentiert. Bei der Entwicklung der Curricula wurde darauf geachtet, dass die Module der Studiengänge nur dann weniger als 5 ECTS Credit Points umfassen, wenn sich dies aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen nicht vermeiden lässt. Die Umsetzung der Studienverlaufspläne in Stunden- und Prüfungspläne pro Semester wird mit Unterstützung von Software-Planungstools vorgenommen, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu verhindern. Besonderes Augenmerk wurde auf die Anwendung unterschiedlicher kompetenzorientierter Prüfungsformen sowie den Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen in den Semestern gelegt, damit die Studierenden den Anforderungen auch aus zeitlicher Perspektive nachkommen können. Die kurzfristige Verschiebung von Lehrveranstaltungen wird den Studierenden schnellstmöglich über das Intranet bekanntgegeben. Die Angemessenheit der Studienverläufe inklusive der zu den Modulen gehörenden Prüfungen wird durch regelmäßige Rückkopplung mit den Studierenden, bspw. durch Evaluationen und in den

Studienkommissionen, überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Im Rahmen der Studiengangsevaluationen werden Workload-Erhebungen durchgeführt. Zusätzlich können die Studierenden die diversen Beratungsangebote innerhalb der Fachrichtung für Feedback nutzen. Ebenso werden u.a. auf Fachrichtungsklausurtagungen, den regelmäßigen Dienstberatungen und bei Treffen der Lehrenden innerhalb der Studiengänge Abstimmungsprozesse vollzogen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist aus Gutachtersicht durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Alle Module werden mindestens in einem jährlichen Turnus angeboten.

Die Lehrveranstaltungen weisen keine Überschneidungen auf. Auch bei Prüfungen wird auf Überschneidungsfreiheit geachtet. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass nicht zwei Prüfungen an einem Tag stattfinden.

Der Workload der einzelnen Semester ist angemessen und ausgeglichen. Die Modularisierung des Studiengangs wurde sowohl in den Gesprächen mit den Lehrenden, als auch mit den Studierenden diskutiert. Die Studierenden äußerten sich hierbei durchweg positiv, zu Aufbau und Studierbarkeit, sodass in diesem Bereich keine Maßnahmen nötig erscheinen.

Insgesamt ist der Studiengang schlüssig und gut strukturiert aufgebaut, sodass eine gute Studierbarkeit gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Studierende können sich dafür entscheiden, parallel zum Bachelorstudium auch eine Berufsausbildung nach dem Erfurter Modell durchzuführen. Vor Aufnahme des Studiums an der FH Erfurt erfolgt die gewerbliche Ausbildung im Betrieb, der Berufsschule und der Handwerkskammer Erfurt, im Übrigen sind der zeitliche Ablauf und die Studieninhalte mit dem Studiengang „Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme“ (B.Eng.) identisch. Das Praktikumssemester im 5. Semester ist Teil der Berufsausbildung und endet mit der Gesellenprüfung „Anlagenmechaniker:in für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik“ (s.a. Kap. 2.2.1 und 2.7) Zu beachten ist, dass sich Hinweise auf ein duales Studienmodell auf externen Webseiten und Informationsmaterialien noch auf den vormaligen Studiengang „Gebäude- und Energietechnik“ beziehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Erfurter Modell ist ein Gemeinschaftsprojekt der Handwerkskammer Erfurt und der Fachhochschule Erfurt. Studieninteressierten wird eine Liste mit Ausbildungsbetrieben und Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt. Nachdem die berufspraktische Ausbildung im 5. Semester (Praktikumssemester) in den Unternehmen erfolgreich beendet ist, setzen die Studierenden den 2. Studienabschnitt an der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik fort. Im Bereich des Handwerks ist nach erfolgreichem Abschluss des Studiums eine Eintragung in die Handwerksrolle möglich. Das Modell bietet eine begrüßenswerte zeitsparende Kombination von betrieblicher Ausbildung und Fachhochschulstudium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

##### Forschungsintegration

Die Ziele, die mit den Studienprogrammen verfolgt werden, sind im Leitbild der FH Erfurt festgehalten. Unter der Überschrift „Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung“ bekennt sich die FHE zu

- einem breiten und qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienangebot sowie anwendungsbezogener und innovativer Forschung
- einer gezielten Vermittlung von fundiertem Fach- und Methodenwissen sowie kulturellen, medialen und sozialen Kompetenzen, um die Studierenden für den Beruf zu befähigen
- einer kontinuierlichen Integration der Lehrenden in Forschungsaktivitäten und Kooperationsvorhaben mit Wirtschaft, Politik und Verwaltung zur Sicherung des Praxisbezugs
- einer kontinuierlichen Evaluierung der Lehre und zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems

Umgesetzt ist dieses Bekenntnis u.a. in der Grundordnung und damit in entsprechenden Gremien und Verfahren. Dies ist auch im Curriculum der Studiengänge verankert und wird durch die Modulverantwortlichen in die jeweiligen Module eingebracht. Seit der letzten Akkreditierung wurden

kooperative Promotionen durchgeführt bzw. sind derzeit in ihrer Umsetzung. Auch dabei finden Studierende Einsatz, und die Ergebnisse können in das Curriculum und die Modulinhalte einfließen.

### Praxisintegration

Neben der Vermittlung relevanter Inhalte in den Bereichen der Gebäudetechnik und Energiewirtschaft sollen die Studierenden auch durch praktische Arbeit weitere Kompetenzen erwerben. Eine ausgewogene, effiziente Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern aus Industrie und Forschung ist daher ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung in der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik. Die regionalen Kooperationen sind seit langem sehr stark. Der Förderverein Gebäude- und Energietechnik unterstützt die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region und damit ein regelmäßiges Praxisfeedback, welches in das Curriculum einfließt. In den vergangenen Jahren konnten die Kooperationen mit Unternehmen der Gebäudetechnik und Energiewirtschaft regional gestärkt und national weiter ausgebaut werden. Vor allem die Kooperationen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen in Thüringen konnten intensiviert werden. Neben gemeinsamen Studienprojekten und Abschlussarbeiten absolvieren viele Studierende ihr Praktikum in der Region. Oft werden in Folge guter Erfahrungen erneute Anfragen bezüglich eines Praktikums an die Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik gerichtet. Häufig ergeben sich aus diesen Kooperationsbeziehungen auch gemeinsame Abschlussarbeiten und anschließend feste Beschäftigungsverhältnisse für die Studierenden nach Abschluss des Studiums. Um den Kontakt zwischen der Fachrichtung und Unternehmen sowie zwischen Studierenden und Unternehmen zu fördern, veranstaltet die Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Gebäude- und Energietechnik regelmäßig Absolvententreffen und Firmenkontaktmessen. An diesen nehmen u.a. Unternehmen teil, die neben einer Vorstellung ihres Unternehmens auch anwendungsorientierte Vorträge halten. Diese Veranstaltungen sind auch regelmäßige Tauglichkeitsprüfungen der Curricula für die Praxis.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Angaben der Hochschule sind Lehrende oft in aktuelle Forschungsthemen oder Transferaktivitäten aus ihren Lehrgebieten eingebunden und / oder besuchen Kongresse, Fachveranstaltungen und Tagungen, so dass den Studierenden Lehrinhalte vor dem Hintergrund des aktuellen Kenntnisstands in Forschung und Wissenschaft vermittelt werden können.

Als An-Institut steht dem Studiengang Fachrichtung das Institut für bauwerksintegrierte Technologien (IBIT) seit Ende 2005 aus der Fakultät Gebäudetechnik und Informatik zur Verfügung. Es ist die Plattform für anwendungsorientierte Forschungsvorhaben der Studiengänge und die Transformation der Erkenntnisse in die Lehre. Die Forschungsbereiche sind – auch ermöglicht durch die

hervorragende Ausstattung mit Laboren und Prüfständen – breit gefächert: So wird u.a. in folgenden Bereichen geforscht: Nutzerorientierte nachhaltige Gebäudetechnik, Optimierung gebäudetechnischer Anlagen, integrierte Gebäudeautomation, Evaluation energetischer Verfahren und Optimierungsmöglichkeiten, Entwicklung von Monitoringkonzepten, nachhaltige Energiekonzepte, Moderation und Beratung bei Planungsprozessen sowie umwelt- und architekturpsychologische Untersuchung und Optimierung von Gebäuden. Über das Institut werden Fördermittel aus Programmen der Länder, des Bundes und der Europäischen Union generiert. Dem Rückgang der Fördermittel und Forschungsprojekte konnte nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen aktiv entgegen gewirkt werden.

Der gemeinnützige „Förderverein Gebäude- und Energietechnik an der FH Erfurt“ e.V. hat seinen Sitz an der FH-Erfurt und gewährleistet ein breites Netzwerk für Studierende, Lehrende und Unternehmen sowie ForscherInnen. Er übernimmt Beiratsfunktionen für den Studiengang und ist Herausgeber einer jährlichen Studieninformation, in der über Absolvent:innen, Preisträger:innen, Exkursionen, Fachveranstaltungen und Auslandsaktivitäten berichtet wird. Auch die Modernisierung der Labore erfolgt über den Verein, der großzügige Spenden in Form von technischen Anlagen der Wirtschaft erhält. Die Gutachter sehen in der Arbeit des Vereins einen wesentlichen Erfolgsfaktor der Studiengänge der Fachrichtung. Die marktgerechte Studiengangsentwicklung ist durch die Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung des IBIT und des Fördervereins gewährleistet, die wie ein Beirat wirken.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich genug, um die Aktualität und Angemessenheit der vermittelten Inhalte und methodisch-didaktischen Ansätze prüfen zu können. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, wie diese aktuelle Daten, Rahmenbedingungen und Entwicklungen in die Lehre einbeziehen.

Die Studierenden werden nach eigenen Aussagen unsystematisch im Rahmen von Lehrveranstaltungen in Fragen der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Um für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis gerüstet zu sein, wünschen sie sich eine stärkere Thematisierung innovativer erneuerbarer Energietechnologien und ihrer Systemintegration. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, so wie sie sich aus den Modulbeschreibungen ergeben, ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die projektförmigen Module erlauben ein Andocken an aktuelle Forschungs- und Transferthemen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen dem aktuellen Stand. Im Modul „Energie- und Umweltrecht“ sind die rechtlichen Grundlagen sehr stark auf Freiflächenanlagen hin ausgerichtet; im Zuge der Integration in die FR GE wird angeregt, auch die erneuerbaren Energien in und am Gebäude bzw. integriert im Quartier mit zu betrachten und entsprechende rechtliche Grundlagen auch in dieser Richtung zu vermitteln (z. B. GEG).

Den Empfehlungen zur Curriculumsgestaltung folgend wird darüber hinaus angeregt, aktuelle Themen der ingenieurtechnischen Projektierung erneuerbarer Energieanlagen und ihrer Integration in die Energiesysteme (Energiespeicher, Sektorenkopplung) stärker in die Module zu integrieren.

Außerdem wird angeregt, die Vorschläge der Studierenden zur Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge zukünftig systematischer einzubeziehen, beispielsweise über entsprechende Workshops.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

#### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **Studiengangübergreifende Bewertung**

##### **Sachstand**

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, dessen Grundlage die Anforderungen der Studierenden, des Ministeriums, potentieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und anderer Interessengruppen sowie die Ziele der Hochschule sind. Zur Gewährleistung der Beteiligung aller Hochschulmitglieder verfolgt die FH Erfurt eine Verzahnung aus zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement. Die zentrale Ebene, vertreten durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Kommission für Studium und Lehre, schafft und sichert die notwendigen Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement. Von zentraler Ebene aus unterstützt das Zentrum für Qualität die dezentrale Qualitätsarbeit, die Kommission prüft sie im Rahmen der Qualitätsberichte bzw. nach novellierter Qualitätsordnung zukünftig mit den zu implementierenden Qualitätsdialogen. Die dezentrale Ebene in den Fakultäten mit ihren Prodekaninnen und -dekanen und Studienkommissionen ist zuständig für die inhaltliche Untersetzung und Umsetzung. Die ausführliche Darstellung des Qualitätsmanagementsystems wurde vorgelegt. Die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Qualitätsordnung der FH Erfurt (genehmigt am 28.02.2023) geregelt. Die Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik setzt diese Ordnung mit Unterstützung des Zentrums für Qualität um. Zur Erhebung von Daten zur demographischen Zusammensetzung der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Daten zur Studienwahlentscheidung führt die Fachrichtung in jedem Semester unter allen Studienanfängerinnen und -anfängern eine Erstsemesterbefragung durch. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist in einem Evaluationsplan geregelt und koordiniert. In jedem Semester wird etwa ein Drittel der

Lehrveranstaltungen jedes Studiengangs evaluiert. Die Auswertung dieser Evaluationen erfolgt im Zentrum für Qualität mittels der Software EvaSys. Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen erfolgt jährlich durch die Fachhochschule Erfurt. Alle Absolvent:innen werden ein Jahr nach ihrem Hochschulabschluss zum Studien- und Berufsverlauf sowie zu den Wirkungen von Studienbedingungen und -angeboten für den weiteren Lebensweg und den Berufserfolg befragt. Auch Gespräche mit Absolvent:innen, die heute im Berufsleben stehen, ergeben durchweg ein positives Feedback über die Vorbereitung unserer Studiengänge auf das Berufsleben. Die Studiengangsevaluation, die nach aktueller Qualitätsordnung zweimal in acht Jahren durchgeführt wird, bewertet die Organisation und Abläufe in einem Studiengang aus Sicht Studierender in einem größeren Zusammenhang. Sie umfasst sowohl das Erkennen von Verbesserungspotentialen und Entwicklungsmöglichkeiten als auch die Wirksamkeitsüberprüfung von Maßnahmen. Durch die Beteiligung der Lehrenden der Fachhochschule Erfurt wird der Lehr- und Studienbetrieb regelmäßig auch von dieser Statusgruppe in der jeweiligen Fachrichtung evaluiert. Dies bildet ein Komplement zur Bewertung durch Studierende und Alumni. Zudem beteiligen sich die Lehrenden am inhaltlichen Diskurs über die Ergebnisse der Befragungen und die Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Fachrichtung. Die Studiengänge der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik beteiligen sich an Evaluationen durch Externe, bspw. am CHE-Ranking. Ferner werden regelmäßig die Bewertungen auf [studycheck.de](http://studycheck.de) gesichtet. Auf Klausurtagungen und in den Sitzungen der Studienkommission wird regelmäßig das Gesamtkonzept der Studiengänge auf Basis der Evaluationen, des jährlichen Datenreports für die Fachrichtung und des sonstigen Feedbacks erörtert und weiterentwickelt. Unter Gesamtkonzept werden hier die Lehre, der Bedarf der Studierenden, die Ausstattung, die Räumlichkeiten und die strategische Ausrichtung der Fachrichtung verstanden. Während auf den Klausurtagungen über mögliche Veränderungen des Studienplanes diskutiert und Überarbeitungen vorbereitet werden, bildet die Studienkommission die operative Ebene. Hier werden regelmäßig die Meinungen der Studierenden zum Studiengang eingeholt, konkrete Maßnahmen beschlossen und deren Umsetzung geprüft. Schwerpunkte der Sitzungen der Studienkommission sind Diskussionen und Beschlüsse zur Weiterentwicklung von Lehrinhalten und der Praxisrelevanz der einzelnen Module und den Studiengängen insgesamt. Die beschlossenen Maßnahmen so zügig wie möglich im Studiengang umgesetzt. In den folgenden Evaluationen wird darauf geachtet, dass der Erfolg der implementierten Maßnahmen überprüft wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienerfolg des Studiengangs wird in regelmäßigen Feedbackgesprächen mit verschiedenen Statusgruppen sowie Lehrevaluationen überprüft. Dies wird vom Gutachter:innengremium ausdrücklich begrüßt.

Der Aufbau und die Struktur der Evaluationen und des Lehrberichts sind sinnvoll und gewährleisten die Anforderungen an den Datenschutz. Auf die Ergebnisse und Rückmeldungen wird eingegangen und eine zufriedenstellende Lösung gesucht. Ebenso ist positiv hervorzuheben, dass die Studierenden zur Beteiligung motiviert werden, was sich in der hohen Teilnahmequote widerspiegelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

#### **Sachstand**

Die Herstellung von Chancengleichheit auf allen Ebenen und in allen Bereichen und die Beseitigung von Benachteiligungen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung ist erklärtes Ziel der Fachhochschule Erfurt. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe in Strukturen und Prozessen verankert. Es ist seit 2008 Teil des Leitbildes und hat darüber hinaus Eingang in das 2020 verabschiedete Leitbild Lehre gefunden. Darüber hinaus wurden Gleichstellungsstandards systematisch in den Berufungsprozess implementiert. Mit der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes und der Etablierung des Amtes einer:eines Diversitätsbeauftragten wird an der FH Erfurt künftig Diversität in die strategische Weiterentwicklung einbezogen. Dabei strebt die Hochschule eine enge Vernetzung mit dem Gleichstellungsbereich an. Grundlegende Ziele und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit sind im Gleichstellungsplan der FH Erfurt festgehalten, der Teil der Struktur- und Entwicklungsplanung ist. Mit dem „audit familiengerechte hochschule“ nutzt die FH Erfurt zudem bereits seit 2008 ein strategisches Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium und durchläuft begleitend alle drei Jahre ein Qualitätssicherungsverfahren. Mit der Beteiligung am DiversityAudit des Stifterverbands arbeitet die FH Erfurt derzeit an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Themenbereichs Diversität. Die Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Gleichstellung und Diversität ist als Führungs- und Querschnittsaufgabe in den Strukturen der FH Erfurt verankert. Die inhaltliche Ausgestaltung und strategische Steuerung ist beim Präsidium verankert und wird durch die Vizepräsidentin für Kommunikation und Kultur verantwortet. Der Vizepräsidentin für Kommunikation und Kultur ist das Zentrum für Gleichstellung und Familie organisatorisch zugeordnet. Es ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit zuständig und wirkt an der Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen mit. Zugleich steht es Mitarbeitenden in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie Studierenden und Studieninteressierten als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung.

Das Zentrum für Gleichstellung und Familie arbeitet eng mit der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin zusammen und unterstützt beide bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin gehören insbesondere die Begleitung von Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren und das gleichstellungspolitische Engagement in den Hochschulgremien. Über die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist sichergestellt, dass Gleichstellungsaspekte in zentralen Hochschulprozessen Berücksichtigung finden und in hochschulpolitische Entscheidungsprozesse miteinfließen. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterin stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der FH Erfurt beratend und unterstützend zur Seite. Um die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages auch auf dezentraler Ebene wirksam zu unterstützen, stehen der Gleichstellungsbeauftragten Fakultätsgleichstellungsbeauftragten zur Seite, die sie in Fakultätsangelegenheiten beraten. Zu hochschulweiten Angelegenheiten der Gleichstellung wird regelmäßig im Gleichstellungsbeirat beraten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Vorsitzende und stimmberechtigtes Mitglied des Gleichstellungsbeirates. In die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages ist darüber hinaus der Personalrat eingebunden. Ein regelmäßiger Austausch aller Akteur:innen ist etabliert und soll künftig unter Einbindung der:des Diversitätsbeauftragten auch aus einer intersektionalen Perspektive vertieft werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FH Erfurt hat ein äußerst umfassendes und aktuelles Gleichstellungskonzept. Studierende, Mitarbeitende und Lehrende werden u.a. durch das Zentrum für Gleichstellung und Familie bei verschiedenen Fragestellungen unterstützt. Die Hochschule verfügt über diverse Zertifizierungen in dem Bereich und entwickelt ihr Gleichstellungskonzept stetig weiter.

Auch die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird durch Beratungsstellen und Betreuung wahrgenommen. Studierende können auf Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich für Prüfungen erhalten. Die vorgelegten Konzepte und die von den Studierenden geschilderten Fälle überzeugten das Gutachtergremium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

### **Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)**

## **Sachstand**

Im Rahmen des Erfurter Modells wird in Kooperation mit verschiedenen Unternehmen eine Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und gleichzeitig ein Fachhochschulstudium zum Bachelor of Engineering (B.Eng.) angeboten: Die Teilnehmer:innen erwerben dabei zwei Abschlüsse, den Gesellenbrief in dem gewählten Ausbildungsberuf und den Bachelor im Studiengang Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme an der FH Erfurt. Entsprechende Vereinbarungen treffen die Studierenden unmittelbar mit dem Ausbildungsbetrieb, als Zusatzvereinbarung zu ihrem Berufsausbildungsvertrag.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Erfurter Modell wurde in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Erfurt geschaffen. Die Ausbildungszeit ist mit dem Studium an der Fachhochschule Erfurt verbunden. Dabei schließen die Auszubildenden eine Zusatzvereinbarung direkt mit ihrem Ausbildungsbetrieb. Danach wird der Auszubildende an der FH Erfurt immatrikuliert. Die bestehenden Vereinbarungsformulare, welche die Handwerkskammer Erfurt den Ausbildungsbetrieben zur Verfügung stellt, beziehen sich noch auf den vormaligen Studiengang mit der Bezeichnung „Gebäude- und Energietechnik“, das umbenannte Studienprogramm mit der Bezeichnung „Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme“ beginnt in dieser Form ab Oktober 2024. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung der FH Erfurt mit der Handwerkskammer für das ab WS 2024 angebotene Studienmodell, welches nicht den Anspruch erhebt, „dual“ zu sein, ist in Vorbereitung.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Thüringer Studienakkreditierungsverordnung - ThürStAkrVO)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Kai Kummert, Berliner Hochschule für Technik, BHT
- Prof. Wolfgang Irrek, Hochschule Ruhr West, Bottrop

##### **3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis**

- Prof. Claus Hartmann, HS Flensburg, Berater für den nachhaltigen Wandel in der Energiewirtschaft

##### **3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden**

- Berke İnöntepe, Bauhaus Universität Weimar, Media Architecture (M.Sc.)

## **IV Datenblatt**

### **1 Daten zu den Studiengängen**

#### **1.1 Studiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.)**



## Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Gebäude- und Energietechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	30	2	7%									
SS 2022												
WS 2021/2022	20	2	10%									
SS 2021												
WS 2020/2021	25	3	12%									
SS 2020												
WS 2019/2020	29	3	10%									
SS 2019												
WS 2018/2019	27	1	4%	2	0		7	0		7	0	
SS 2018												
WS 2017/2018	36	4	11%	4	0		13	0		14	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>167</b>	<b>10</b>	<b>6%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>		<b>20</b>	<b>0</b>		<b>21</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

## Erfassung „Notenverteilung“

Studiengang: BA Gebäude- und Energietechnik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	0	1	0	0	0
SS 2022	1	5	4	0	0
WS 2021/2022	1	1	2	0	0
SS 2021	0	10	1	0	0
WS 2020/2021	0	4	2	0	0
SS 2020	0	3	5	0	0
WS 2019/2020	1	2	6	0	0
SS 2019	1	4	3	0	0
WS 2018/2019	1	3	6	0	0
SS 2018	0	4	9	0	0
WS 2017/2018	0	7	8	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>44</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: BA Gebäude- und Energietechnik

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	0	0	0	1	1
SS 2022	0	0	5	5	10
WS 2021/2022	0	2	0	2	4
SS 2021	0	0	9	2	11
WS 2020/2021	0	3	0	3	6
SS 2020	1	0	7	0	8
WS 2019/2020	1	3	0	5	9
SS 2019	0	0	6	2	8
WS 2018/2019	0	5	0	5	10
SS 2018	1	0	0	12	13
WS 2017/2018	0	9	0	6	15

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## 1.2 Studiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (M.Eng.)

### Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Gebäude- und Energietechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>												
SS 2022	8	0	0%									
WS 2021/2022	4	0	0%									
SS 2021	16	2	13%	1	0	0%	6	1	17%			
WS 2020/2021												
SS 2020	14	2	14%	3	0	0%	5	0	0%	9	1	11%
WS 2019/2020	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	14	4	29%	0	0	0%	6	2	33%	8	2	25%
WS 2018/2019												
SS 2018	19	2	11%	5	0	0%	10	1	10%	14	2	14%
WS 2017/2018	2	0	0%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>78</b>	<b>10</b>	<b>13%</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>28</b>	<b>4</b>	<b>14%</b>	<b>32</b>	<b>5</b>	<b>16%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

## Erfassung „Notenverteilung“

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Gebäude- und Energietechnik  
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs  
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	4	1	0	0	0
SS 2022	2	3	0	0	0
WS 2021/2022	1	4	0	0	0
SS 2021	2	6	0	0	0
WS 2020/2021	3	3	0	0	0
SS 2020	0	4	1	0	0
WS 2019/2020	3	3	0	0	0
SS 2019	3	7	1	0	0
WS 2018/2019	2	9	0	0	0
SS 2018	3	6	0	0	0
WS 2017/2018	1	15	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>61</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MA Gebäude- und Energietechnik

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	0	0	5	0	5
SS 2022	0	1	0	4	5
WS 2021/2022	0	0	2	3	5
SS 2021	0	3	0	5	8
WS 2020/2021	0	0	6	0	6
SS 2020	0	0	0	5	5
WS 2019/2020	0	0	6	0	6
SS 2019	1	5	0	5	11
WS 2018/2019	0	0	9	2	11
SS 2018	0	6	0	3	9
WS 2017/2018	0	0	14	2	16

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

### 1.3 Studiengang „Erneuerbare Energien Management“ (M.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>(2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Erneuerbare Energien Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	15	5	33%									
SS 2022												
WS 2021/2022	16	4	25%									
SS 2021												
WS 2020/2021	20	6	30%	5	4	80%	6	4	67%	6	4	67%
SS 2020												
WS 2019/2020	21	14	67%	0	0		4	1	25%	4	1	25%
SS 2019	1		0%	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	16	8	50%	2	0	0%	7	3	43%	9	4	44%
SS 2018												
WS 2017/2018	22	7	32%	2	2	100%	10	4	40%	13	5	38%
SS 2017												
WS 2016/2017	24	7	29%	3	1	33%	10	2	20%	14	3	21%
SS 2016												
WS 2015/2016	16	6	38%	1	0	0%	4	1	25%	8	2	25%
SS 2015	1		0%	0	0		0	0		0	0	
WS 2014/2015	21	2	10%	2	0	0%	11	2	18%	16	2	13%
SS 2014												
WS 2013/2014	4	1	25%	0	0		2	0	0%	2	0	0%
SS 2013												

WS 2012/2013	12	3	25%	6	1	17%	7	1	14%	7	1	14%
<b>Insgesamt</b>	<b>189</b>	<b>63</b>	<b>33%</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>38%</b>	<b>61</b>	<b>18</b>	<b>30%</b>	<b>79</b>	<b>22</b>	<b>28%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Erneuerbare Energien Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	4				
SS 2022	3	2			
WS 2021/2022	4	1			
SS 2021	1	1			
WS 2020/2021	3	5			
SS 2020		5			
WS 2019/2020	1	8			
SS 2019	2	4			
WS 2018/2019	1	6	1		
SS 2018	3	5			
WS 2017/2018		4			
SS 2017	1	8			
WS 2016/2017	5	7			
SS 2016	2	1			

WS 2015/2016		3			
SS 2015					
WS 2014/2015		1			
SS 2014	3	4			
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>65</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MA Erneuerbare Energien Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>			1	3	4
SS 2022		5			5
WS 2021/2022		1	4		5
SS 2021				2	2
WS 2020/2021	1		4	3	8
SS 2020		2		3	5
WS 2019/2020			8	1	9
SS 2019		2		4	6
WS 2018/2019			7	1	8
SS 2018	1	3		4	8
WS 2017/2018			4		4
SS 2017		1	1	7	9
WS 2016/2017		1	11		12
SS 2016		3			3
WS 2015/2016			2	1	3
SS 2015					0
WS 2014/2015			1		1
SS 2014		7			7
WS 2013/2014					0
SS 2013					0
WS 2012/2013					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	22.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschullehrer, Mittelbau, Labpersonal, Studierende, Hochschulleitung, Qm-Leitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume, Labore

### 2.1 Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 17.03.2005 bis 30.09.2010 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2017 bis 30.09.2025 ACQUIN
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.2 Nachhaltige Gebäude- und Energiesysteme (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 17.03.2005 bis 31.03.2010 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 01.04.2024 bis 30.09.2010 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017 ACQUIN
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von 01.10.2017 bis 30.09.2025 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.3 Erneuerbare Energien Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 22.09.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 01.10.2014 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 31.03.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von 01.10.2023 bis 30.09.2024 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)